

# Ausstellungsbestimmungen

Hauptsonderschau 2019

des Club der Chabozüchter von 1925 e.V.

am 16. und 17. November 2019 in der Fritz-Henkel-Halle von Wallau, durchgeführt vom

**GZV Wallau/Lahn**

1. Maßgebend für diese Schau sind die *Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (AAB)*, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden:
2. **Meldeschuß** ist der **30.09.2019**. Die Meldungen sind zu richten an: **Reiner Schneider, Forsthausstr. 7a, 35216 Wallau/Lahn**, E-Mail [rswallau@aol.com](mailto:rswallau@aol.com), Tel.: 06461/8595. Bei Erreichen der Hallenkapazität behält sich die Ausstellungsleitung entsprechende Beschränkungen vor.
3. **Termine :**

<b>Einlieferung:</b>	<b>Freitag</b>	<b>15.11.19</b>	<b>15:00 Uhr bis 21:00 Uhr</b>
<b>Bewertung</b>	<b>Samstag</b>	<b>16.11.19</b>	<b>ab 6:30 Uhr</b>
<b>Eröffnung</b>	<b>Samstag</b>	<b>16.11.19</b>	<b>14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
	<b>Sonntag</b>	<b>17.11.19</b>	<b>09:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>
<b>Ausgabe der Tiere</b>	<b>Sonntag</b>	<b>17.11.19</b>	<b>ab 13:00 Uhr</b>
4. Das **Standgeld** beträgt für **Einzeltiere 6,00 € und Stämme 8,00 €** . **Zusätzlich** wird bei den Senioren / Jugend ein Beitrag für **Hallenmiete** von **1,00 € pro Tier oder Stamm** erhoben. Der **Unkostenbeitrag einschließlich Katalog** beträgt **7,00 €**.
5. Es werden aus dem Standgeld Ehrenpreise in Höhe von 10,00 € und Zuschlagspreise in Höhe von 5,00 € ausbezahlt. Pro Preisrichter 1 CHABO-Band. Außerdem alle gestifteten Preise
6. Sollte die Schau durch höhere Gewalt ausfallen, so wird die Ausstellungsgebühr nach Abzug der bereits entstandenen Kosten zurückgezahlt.
7. Die aktuellen veterinärbehördlichen Auflagen und Bestimmungen sind zu beachten. Für Hühner, Zwerghühner und Truthühner sowie anderes Geflügel, welches mit Hühnergeflügel zusammengehalten wird, gilt ein **Impfzwang** gegen die Newcastle-Disease-Krankheit. Die Impfungen müssen lückenlos über ein Jahr nachgewiesen werden. Die Impfbescheinigungen/ Impfbücher sind bei der Einlieferung der Tiere vorzulegen und während der Dauer der Schau bei der Ausstellungsleitung zu hinterlegen. Geflügel aus Beständen, in denen auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder die aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten (Newcastle-Krankheit, Geflügelpest) stammen, darf nicht auf die Ausstellung gebracht werden.
8. Bei **Tierverlust** durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt.
9. Eventuelle **Reklamationen** sind bis spätestens zum **30.12.2019** an den Ausstellungsleiter Christian Weigel, Hahnrodsweg 3, 35216 Wallau/Lahn zu richten. Die Parteien unterwerfen sich in Streitfällen dem zuständigen Landesverbands-Ehrengericht Hessen-Nassau. Der ordentliche Gerichtsweg ist ausgeschlossen.
10. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur oben genannten Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von persönlichen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere zu deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung